

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Anhausen für das Haushaltsjahr 2025 vom 28. Februar 2025

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung am 27. Januar 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.249.847,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.613.938,00 €
der Jahresverlust auf	-364.091,00 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-419.520,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	216.100,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	166.690,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	49.410,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-370.110,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 €
verzinsten Kredite auf	0,00 €
zusammen auf	0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	auf	345 v.H.
Grundsteuer B	auf	465 v.H.
Gewerbsteuer	auf	400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,

für den ersten Hund	30,00 €
für den zweiten Hund	60,00 €
für jeden weiteren Hund	90,00 €

für gefährliche Hunde gemäß § 5 Hundesteuersatzung werden folgende Steuersätze erhoben:

für den ersten Hund	600,00 €
für den zweiten Hund	800,00 €
für jeden weiteren Hund	1.000,00 €

§ 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2023 betrug	13.003.745,06 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	12.457.088,06 €
und zum 31.12.2025	12.092.997,06 €

§ 7 Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche **über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **10.000,00 €** überschritten werden.

§ 8 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in keinem Fall zugelassen.

Rengsdorf, den 28.02.2025

Ortsgemeinde Anhausen

gez. Zantop

Zantop, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.02.2025 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom

03. März 2025 bis 11. März 2025

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstraße 32-34, Zimmer 26, während der Dienststunden öffentlich aus.

Rengsdorf, 28.02.2025

Ortsgemeinde Anhausen

gez. Zantop

Zantop, Ortsbürgermeister